November 2020

Seit 2017 verbindet die Freie Universität Berlin und die Universität Zürich eine strategische Partnerschaft. Mit dem Ziel die Forschungskooperation und die Zusammenarbeit in der Lehre zwischen den Universitäten nachhaltig zu stärken, schreiben sie gemeinsam im Rahmen der neu aufgelegten Förderlinie

Collaborating across boundaries – Interdisciplinary Partnerships in Research and Education

Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 € aus. Die Förderung soll einen Beitrag zur interdisziplinären Vernetzung von Wissenschaftler*innen und zum Aufbrechen disziplinärer Grenzen in Forschung und Lehre leisten.

Förderfähige Aktivitäten

- Fact-Finding-Missions
- Workshops
- Forschungsaktivitäten
- Vorbereitung von Seminaren oder anderen Lehrformaten
- Mobilität/Aktivitäten zur Vorbereitung gemeinsamer Drittmittelanträge
- etc.

Es ist beiden Universitäten bewusst, dass durch die Covid-Pandemie die üblichen Formen der Zusammenarbeit und insbesondere die Mobilität erschwert sind. Wir unterstützen daher ausdrücklich auch die Suche nach neuen, kreativen Formen der Zusammenarbeit.

Neben neuen Ansätzen sind auch bereits bestehende Kooperationen förderfähig. Eine Einbindung externer Akteure ist ebenfalls möglich.

Übernahmefähige Ausgaben

Kosten für Mobilität und Unterbringung gem. dem deutschen Bundesreisekostengesetz; bei Mobilität Tagegelder nach Gepflogenheiten der jeweiligen Universität (FU für reisende FU-Angehörige, UZH in äquivalenter Weise); ggf. weitere Verpflegungskosten; projektbezogene Sachmittel (Materialkosten, externe Dienstleistungen, Werkverträge, Digitalisierungskosten); es kann eine maximale Fördersumme von 10.000 € pro Projekt beantragt werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit legen wir den Antragsteller*innen nahe, auf Flugreisen zwischen Berlin und Zürich nach Möglichkeit zu verzichten und alternative Transportmittel zu wählen.

Auswahlkriterien

Die Förderlinie steht Wissenschaftler*innen aller Fachrichtungen offen. Das Einreichen eines Antrags ist für Wissenschaftler*innen ab Postdoc-Stufe möglich.

Die Förderung wird auf kompetitiver Basis vergeben. Die Projekte werden von einer gemeinsamen Auswahlkommission der UZH und FU unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Klar erkennbarer interdisziplinärer Charakter des Vorhabens
- Stimmigkeit und Detailliertheit des Projektplans
- Durchführbarkeit und wissenschaftlicher Nutzen der vorgeschlagenen Aktivitäten und der erwarteten Ergebnisse
- Synergien und Mehrwert für die laufende Forschung auf beiden Seiten
- Nutzen der vorgeschlagenen Aktivitäten zur Etablierung nachhaltiger Forschungspartnerschaften und institutioneller Verbindungen zwischen UZH und HU
- Potenzial für gemeinschaftliche Folgeaktivitäten
- Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln für Folgeaktivitäten
- Expertise und Komplementarität der beteiligten Wissenschaftler*innen

Im Falle der Beteiligung externer Akteure (universitär sowie nicht-universitär) ist ein klar erkennbares Ownership von FU und UZH-Wissenschaftler*innen am Projekt Voraussetzung für eine Förderung. Durch die Teilnahme externer Partner*innen entstehende Kosten sollten von diesen selbst getragen werden bzw. sollte eine paritätische Aufteilung der Gesamtkosten erfolgen. In begründeten Fällen ist auch die Anrechnung von In-kind-Leistungen durch externe Partner möglich. Im Zuge der Antragsprüfung erfolgt hier jeweils eine Einzelfallbewertung.

Einreichen des Antrages und Fristen

Anträge müssen gemeinsam von Forschenden der FU und der UZH auf Englisch oder auf Deutsch eingereicht werden. Bitte reichen Sie für Ihren Antrag folgende Unterlagen **bis zum 15.02.2021** ein:

1) **Vollständig ausgefülltes Antragsformular, beinhaltend:**
 a. **Beschreibung der geplanten Aktivität / des geplanten Projekts (3 - max. 4 Seiten)**
 b. **Detaillierte Budgetberechnung**
2) **Lebensläufe und bedeutende wissenschaftliche Leistungen der Projektverantwortlichen (max. 2 Seiten)**
3) **Je ein schriftliches Unterstützungsschreiben der Instituts- oder Seminarleitung/des Fachbereichs an der FU und UZH**

Bitte reichen Sie ihren Antrag simultan bei der Freien Universität Berlin und der Universität Zürich ein. Die Anträge sind elektronisch an die folgenden Personen zu richten:

An der Freien Universität Berlin:

Center for International Cooperation
Hans-Martin Meis
Tel: +49 (0)30 838 73942
Email: hans-martin.meis@fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/cic

An der Universität Zürich:

Abteilung Internationale Beziehungen
Carolin Fleck
Tel: +41 (0)44 634 6193
Email: carolin.fleck@uzh.ch
www.iro.uzh.ch